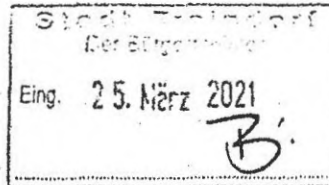




FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Rat der Stadt Troisdorf
Postfach 1761

53827 Troisdorf



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner des BUND für
dieses Schreiben:

Geschäftsstelle BUND RSK

53757 Sankt Augustin

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

22.03.2021

Bürgerantrag gemäß Gemeindeordnung

Klimawald Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Umsetzung der Planungsidee eines Klimaschutzwaldes als städtebauliche Reaktion auf den laufenden Klimawandel und damit zur Verbesserung des Stadtklimas und für den Aufbau eines quaternahen Erholungsgebietes für die Troisdorfer Bevölkerung.

Begründung:

Troisdorf hat sich in seinem Kerngebiet zu einer großflächigen Siedlungsfläche entwickelt. Freiraumplanerische und stadtklimatische Gesichtspunkte sind dabei vergleichsweise nachgeordnet worden. Es ist grundsätzlich städtebaulich erforderlich, nicht nur Bauland zu erschließen, sondern auch eine lebenswerte Quartiersumgebung zu erhalten und aktiv zu schaffen, das Kleinklima zu verbessern, zur Hochwasservorsorge beizutragen und Klimafolgewirkungen zu bewältigen (z.B. § 1 (5) und § 1 (6) Nr. 3 BauGB, § 13 Absatz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSK)).

Der aktuell sehr undefinierte, etwa 60 ha große Freiraum beidseits entlang der BAB 59 zwischen den Ortsteilen Sieglar und Friedrich-Wilhelms-Hütte sollte nicht als Restfläche entlang von Infrastrukturachsen (Autobahn, Hochspannungstrasse) aufgefasst und durch immer weitere Randbebauungen reduziert, sondern aktiv freiraumplanerisch gesichert und entwickelt werden.

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingersstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

Der bestehende Flächennutzungsplan folgt der Idee des Freiraumschutzes bereits für Teilflächen, ohne für den Gesamtraum eine verbindende planerische Antwort zu formulieren. Die auch im Flächennutzungsplan anvisierten Teilbebauungen, teilweise bereits vollzogen, reduzieren den planerischen Spielraum für eine gelingende Freiraumplanung bereits erheblich. Die Bebauungspläne H 54 Blatt 4a, 4b und S 195 würden weiter wesentlich und nachteilig in diesen Freiraum eingreifen.

Es wird daher angeregt, zunächst eine freiraumplanerische Gesamtlösung zu erarbeiten, ehe weitere Bauflächen, sofern überhaupt, erschlossen werden. Wohnungsneubau per se ist mit den Klimazielen kaum vereinbar, da er erhebliche Ressourcen in Anspruch nimmt. Erfolgt er trotzdem, darf erwartet werden, dass er möglichst klimaneutral erfolgt, also in Holzbauweise, ohne Keller und Tiefgarage, orientiert am Fahrradverkehr und im Verbund mit einem sozialen Gestaltungskonzept mit halböffentlichen Freiräumen usw. Dadurch werden auch Baukosten erheblich minimiert.

Wegen zahlreicher einwirkender Störungen (Autobahn, Stromtrasse, Randbebauung, Straßen) erscheint die Entwicklung eines Klimaschutzwaldes am besten geeignet um einerseits einen Erholungsraum aufbauen zu können und andererseits gezielt Klimaschutzaspekte mit der Planung abzudecken. Ein kommunaler Stadtwald würde hier zentrale Aufgaben des Klimaausgleichs, der Kühlung im Sommer, der Staubfilterung, der Kohlenstoffbindung und des Lärmschutzes mit der Chance, hier zusätzliche Freizeitfläche zu entwickeln, verbinden.

Der Wald schafft die notwendige Raumbildung und Abgrenzung zu Störquellen (Siedlungsränder, Straßen, Leitungen) und erlaubt es, in dem schwer fassbaren Raum jeweils unterschiedliche Teilräume für unterschiedliche Schwerpunkte der Freizeitnutzung abzugrenzen. Wichtig ist der Bau der Wegeverbindungen zwischen den Teilräumen, um die massive Barriere der Autobahn und des Schmelzer Weges zu überwinden.

Es ist denkbar, für ein solches Projekt Fördergelder des Landes zu erhalten, etwa im Zuge des Programmes „Grüne Infrastruktur“ bzw. eines Folge-Förderprogrammes, auch EFRE-Gelder sollten dazu zur Verfügung stehen.

Die beigelegte Planskizze soll lediglich eine bildliche Argumentationshilfe darstellen. Dem Antragssteller ist bewusst, dass manche Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen und dass im Zuge einer tatsächlichen Verwirklichung ein neuer planerischer Aufschlag zu entwerfen wäre.

Mit freundlichen Grüßen:



Betreff: Anschluss-/ Bürger-/ Antrag-/ Anfrage

* federführendes Dezernat/ Amt
(Vorgangsstellen)

* sonstige beteiligte Dez./ Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausdrucksform (Schriftführung)

II 61
60
BIOA
HFA/RGF/SF RB

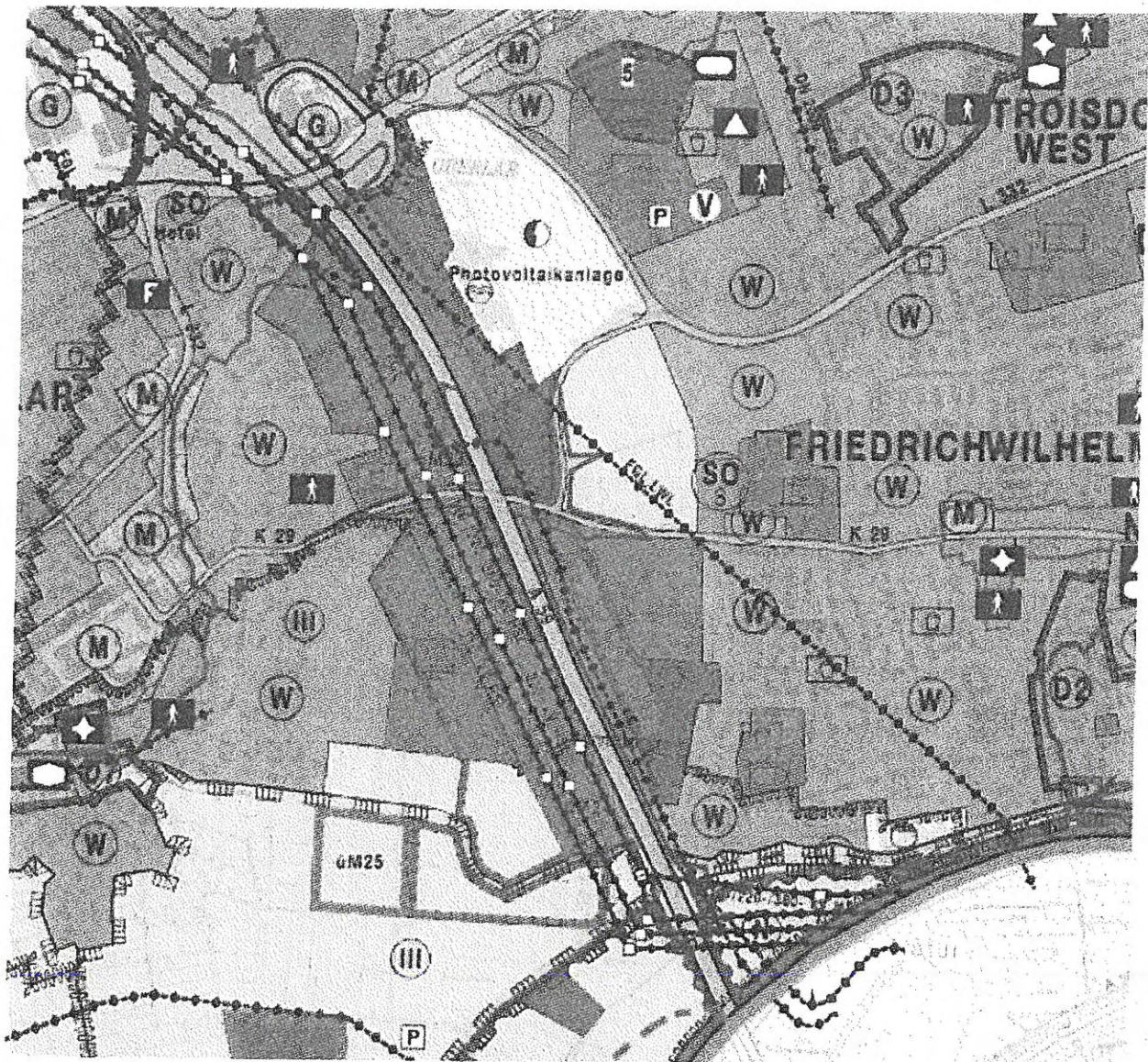
Anlage: Entwurfsskizze Klimaschutzwald Troisdorf

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX



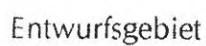
Ausschnitt Flächennutzungsplan

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX



Konzeptstudie

„Klimawald Troisdorf“

BUND Rhein-Sieg, April 2020

